

**HERBSTKONFERENZ
DER JUSTIZMINISTERINNEN UND JUSTIZMINISTER**

am 15. November 2012 in Berlin

HESSEN



Beschluss

TOP II.9

Einführung eines Straftatbestandes der Datenhehlerei

Berichterstatter: Hessen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den von Hessen vorgelegten Gesetzentwurf zur Einführung eines Straftatbestandes der Datenhehlerei zur Kenntnis.
2. Unabhängig von den vom 69. Deutschen Juristentag am 20. September 2012 beschlossenen Forderungen nach einer umfassenden Reform des Internetstrafrechts sowie der Einsetzung einer interdisziplinär besetzten Sachverständigenkommission befürworten die Justizministerinnen und Justizminister die zeitnahe Einführung eines Straftatbestandes der Datenhehlerei.
3. Der Straftatbestand soll nicht den Erwerb von Daten erfassen, der ausschließlich der Erfüllung rechtmäßiger dienstlicher oder beruflicher Pflichten dient (zum Beispiel Ankauf von Steuerdaten).
4. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen die Absicht Hessens, zur Vorbereitung einer Bundesratsbefassung, den Gesetzentwurf mit den anderen Landesjustizverwaltungen unter Einbeziehung der strafrechtlichen Praxis abzustimmen.

